

# Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren zur Errichtung der Hochwasserrückhaltebecken „Erbach“, „Planbach“ und „Stützen“ auf dem Gebiet der Gemeinde Magstadt**

## Erörterungstermin

Das Landratsamt Böblingen als Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen die Pläne erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden am

**Mittwoch, den 06. November 2024, um 13 Uhr,**

**im großen Sitzungssaal (A500) des Landratsamtes Böblingen,**

**Parkstraße 16, 71034 Böblingen**

erörtern.

1. Der Termin ist nicht öffentlich. Es ist gleichwohl beabsichtigt, öffentlich zu verhandeln, sofern kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu geben.
3. Bei einer geplanten Teilnahme wird unter Angabe des vollständigen Namens und der Kontaktdaten um Voranmeldung **bis spätestens zum 04. November 2024** gebeten. Es bestehen folgende Anmeldemöglichkeiten:

postalisch an:

Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt, Parkstraße 16 in 71034 Böblingen oder

per E-Mail an: [bauen-umwelt@lrabb.de](mailto:bauen-umwelt@lrabb.de)

Hinweise:

- Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, werden die erhobenen Einwendungen im weiteren Verfahren behandelt.
- Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten eines Bevollmächtigten).
- Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Landratsamtes Böblingen unter Bekanntmachungen abrufbar.

Landratsamt Böblingen

gez. Kroneisen